

Antrag auf eine einfache Melderegisterauskunft nach § 44 Bundesmeldegesetz

Fachbereich Bürgerangelegenheiten
Bürgerbüro und Wahlen

Absender

Firma / Verein oder	
Familienname, Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	

Gesuchte Person

Familienname ggf. Geburtsname, früherer	
Vorname(n)	
Geburtsdatum	Geschlecht: <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	

1. Ich verwende die Daten ausschließlich für private Zwecke. Insbesondere verwende ich die Daten nicht für Zwecke der Werbung oder des Adresshandels. **(Gebühr 12,- Euro)**

2. Ich verwende die Daten für gewerbliche Zwecke. Insbesondere verwende ich die Daten nicht für Zwecke der Werbung oder des Adresshandels, sondern für
(Angabe zwingend erforderlich)

- Adressabgleich
 Adressermittlung und -weitergabe an eine bestimmte Person oder Stelle
 (Bitte angeben)

- _____
 Speicherung und Nutzung zum Adresshandel für Dritte
 Aktualisierung eigener Bestandsdaten
 Speicherung und Nutzung zur Adresshistorisierung
 Forderungsmanagement
 Bonitätsrisikoprüfungen
 Markt-, Meinungs- oder Sozialforschung

Geschäftszeichen: _____ **(Gebühr 12,-Euro)**

Die Gebühr ist im Voraus zu entrichten. Bitte entnehmen Sie die zu zahlende Gebühr dem beigefügten Auszug aus der Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über Verwaltungsgebühren vom 26. September 2018 (GVOBL. Sch.-H. 2018 Seite 476)

Datum

Unterschrift der anfragenden Person

Meldeanfrage zu:

Bitte begleichen Sie zunächst unter Angabe des Kassenzzeichens „**21/SK4311000**“ + **Name der/des Angefragten** die zu entrichtende Verwaltungsgebühr auf das aufgeführte Konto der Stadtkasse Reinbek.

Sparkasse Holstein	IBAN: DE56 2135 2240 0020 080 280 SWIFT-BIC: NOLADE21HOL
--------------------	---------------------------------------------------------------------------

Aufgrund des allgemeinen Gebührentarifes der **Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über Verwaltungsgebühren vom 26. September 2018** (GVOBl. Sch.-H. 2018 Seite 476) werden folgende Gebühren erhoben:

Melderegisterauskunft	Gebühr in €	x Anzahl	= Summe in €
Einfache Melderegisterauskunft (§ 44 Abs. 1 BMG) Tarifstelle 5.1.2.1 a) Soweit deren Erteilung einen größeren Verwaltungsaufwand erforderlich macht (Historikauskunft) Tarifstelle 5.1.2.1 b) Bei Werbung oder Adresshandel	12,00 16,00 <u>Zusätzlich:</u> 2,00		
Erweiterte Melderegisterauskunft (§ 45 BMG) Tarifstelle 5.1.2.2.	14,00		
Nur bei Zustimmung der Anfragenden Stelle: Anhörung nach § 51 Abs. 2 BMG Tarifstelle 5.1.3.1	25,00 15,00		
SUMME:			

Die gewünschte Auskunft erhalten Sie, sobald die Gebühr auf dem o.g. Konto eingegangen ist. Bitte verwenden Sie bei der Überweisung unbedingt das o.g. Kassenzzeichen.

Sollte der Zahlungseingang nicht innerhalb von 14 Tagen vorliegen, behalte ich mir vor, Ihre Melderegisteranfrage zu vernichten.